



VICTORINOX

## Absichtserklärung zur Umsetzung von «REACH»

### REACH - Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

(Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zur Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Unsere Produkte enthalten keine Stoffe, die die Kriterien des Art. 57 der oben bezeichneten REACH-Verordnung erfüllen und auf der Liste für besonders besorgniserregende Stoffe enthalten sind.

Als sogenannte "nachgeschaltete Anwender" werden wir uns zeitnah mit den Lieferanten der von REACH betroffenen Stoffe abstimmen und sicherstellen, dass REACH die Herstellung der von Ihnen bezogenen Artikel nicht negativ berührt.

Für den Fall einer relevanten durch REACH verursachten Veränderung unserer Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns an Sie gelieferten Artikel würden wir Sie rechtzeitig informieren, um geeignete Massnahmen mit Ihnen abzustimmen.

Als Kontaktperson für REACH wird bei Victorinox die folgende Person benannt:

Bösch Erich

Umweltschutz / Gefahrgutbeauftragter

Wir hoffen, Ihre Fragen damit beantwortet zu haben. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse aus dem "Swiss Knife Valley"

Victorinox AG

gez. Robert Elsener

Leiter Qualitätsmanagement / Dipl. Ing. FH

Autor:  
Änderung:

Franziska Zuber

9. Juli 2012  
14. August 2012

Qd-00511